Niederschrift

über die 47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

---

Sitzungstag: Mittwoch, 14.09.2016

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Michael Fischer

stv. Ausschussvorsitzender
RM Thomas Labeschautzki

Ausschussmitglieder
RM Bernhard Jongebloed
RM Janto Just
RM Dieter Köhn
RM Manfred Schmitz ab 17:36
RM Elfriede Schwitters
RM Ralf Thiesing bis 17:35
RM Andrea Wilbers
RM Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
StA Anke Kilian
BOAR Theodor Kramer

Gäste:
Frau Spille – Planungsbüro NWP
Herr Mosebach und Herr Kreischer – Planungsbüro Diekmann & Mosebach,
RM Bödecker

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

   Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 10.08.2016 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 “Danziger Straße“
- Anerkennung des Planvorentwurfes **SV-Nr. 11//2045**

Ein entsprechend den Wünschen aus der durchgeführten Anliegerversammlung erstellter Planvorentwurf zur Danziger Straße wurde bereits in der letzten Planungsausschusssitzung vorgestellt.
Die sich aus dieser Sitzung ergebenen Änderungswünsche sind nun in den vorliegenden Plan eingearbeitet worden. Frau Spille stellt den neu erarbeiteten Planvorentwurf, sowie die textlichen Festsetzungen vor.

RM Thiesing gibt den Hinweis, dass die Planzeichenerklärung auf 9,50 Meter angepasst werden muss.

RM Labeschautzki teilt mit, dass er sich aus persönlichen Gründen bei der Abstimmung enthalten werde.

Im Laufe der Präsentation stellt RM Thiesing fest, dass der in den Sitzungsunterlagen versandte Punkt 3 der textlichen Festsetzungen in der Präsentation fehle. Es besteht Einvernehmen, dass der Beschlussvorschlag wie folgt zu erweitern ist:

Gem. § 9 (1) Nr. 6 BauGB wird in den allgemeinen Wohngebieten WA die höchstzulässige Anzahl an Wohneinheiten je Einzelhaus auf 2 Wohneinheiten und je Doppelhaushälfte auf maximal 1 Wohneinheit begrenzt.
Ferner sind die textlichen Festsetzungen auf 9,50 Meter Gebäudehöhe zu ergänzen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg ausgearbeitete Planvorentwurf zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 56 “Danziger Straße“ wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Gem. § 9 (1) Nr. 6 BauGB wird in den allgemeinen Wohngebieten WA die höchstzulässige Anzahl an Wohneinheiten je Einzelhaus auf 2 Wohneinheiten und je Doppelhaushälfte auf maximal 1 Wohneinheit begrenzt.

Ferner sind die textlichen Festsetzungen auf 9,50 Meter Gebäudehöhe zu ergänzen.

Im nächsten Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

7. Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 I "Klosterneuland",
erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 IV "Klosterneuland/Helgolandstraße",
dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Lönsweg",
dritte vereinf. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 "Hohe Gast",
zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Grafschaft/Rüstringer Straße",
erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 "Sillenstede West",
dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Middelsfähr/Hauptstraße Nord",
zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 "Sillenstede/Georg-Janßen-Straße",
erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 103 "Jeversche Straße/Siebetshaus".

Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB,
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 11//2072**

Herr Kreischer stellt das Ziel und den Anlass der Planungen vor. Insbesondere geht er auf die Änderungen der einzelnen Spielplatzflächen ein.

Im Anschluss wird auf die Anregung von RM Schwitters auf diesen Flächen keine glänzenden Dacheindeckungen zuzulassen, erläutert, dass dies möglich sei, aber die Strukturen der Spielplatzflächen dann nicht mehr der Umgebung angepasst seien. Außerdem müsse die öffentliche Auslegung dann wiederholt werden.

Auf die Frage von RM Thiesing, ob das an der Grenze stehende Haus

im Bebauungsplan Nr. 23 „Lönsweg“ (beispielhaft) Auswirkungen auf den Bebauungsplan habe, erläutert BOAR Kramer, dass es keine Auswirkungen bauplanungsrechtlicher Natur gäbe. Hiervon sei das Bauordnungsrecht betroffen. Inwieweit es jedoch eine Eintragung im Baulastenverzeichnis gibt, könne im Bauleitplanverfahren nicht gesagt werden und spiele für dieses auch keine Rolle.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:
Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBI.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens die vorgenannten Bebauungspläne als Satzung nebst die Begründungen.

8. Bebauungsplan Nr. 119 "Ortskern Ostiem"
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB hier: 2. wiederholte Auslegung gem. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 11//2080**

Herr Mosebach stellt die Änderungen des Planentwurfes seit der letzten Auslegung dar. Ferner erläutert er die eingegangenen Stellungnahmen und die dazu gefassten Abwägungen.
Es wird erläutert, dass eine neue Kartierung der erhaltenswerten Bäume stattfinden muss, da Bäume seit der ursprünglichen Einmessung abgängig sind. Nach Erledigung werden die neu festgestellten erhaltenswerten Bäume in den Plan eingearbeitet, der dann erneut auszulegen ist.

Auf den Hinweis von RM Köhn, dass ein freier Blick in die Landschaft zum Reitplatz in Ostiem nicht gegeben sei, weil sich angrenzend ein Wall befindet, entgegnet BOAR Kramer, dass der Bebauungsplan den Reitplatz als Außenbereich deklariert. Der Reitplatz bleibe als solcher bestehen und habe Bestand. Der Reitplatz solle, um die Struktur des Dorfes zu erhalten nicht als überbaubare Fläche gekennzeichnet werden.

RM Just erkundigt sich durch welche Maßnahmen Verkehrsbelastungen abgemildert werden können. Herr Mosebach erläutert, dass durch passive Maßnahmen an Gebäuden, wie zum Beispiel Lärmschutzverglasungen möglichen Belastungen entgegengewirkt werden könne.

BOAR Kramer ergänzt, dass die Thematik der Ortsdurchfahrt oder Geschwindigkeitsbeschränkung nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist. Diese Themen werden erneut gesondert politisch beraten, sobald die Verkehrszählung abgeschlossen ist.
Ferner wird darauf hingewiesen, dass die im Bebauungsplan dargestellte Verkehrsfläche nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen muss.

Ein Anwohner, Herr Cassens spricht sich für die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich der Oldenburger Straße Ortsdurchfahrt Ostiem aus.
RM Fischer wiederholt, dass die Geschwindigkeitsreduzierung nicht Thema des Bebauungsplanes sei und teilt mit, dass die SPD-FDP-Gruppe eine Bürgerinformationsveranstaltung durchführen werde, sobald die neuen Verkehrszähldaten vorliegen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:
Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Es erfolgt eine erneute Auslegung gem. § 4a (3) BauGB.

9. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 "Lübbenweg“ – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
SV-Nr. 11//2040

BOAR Kramer erläutert das Verfahren nach GIRL (Geruchsimmissionsrichtlinie). Dieses Verfahren wird angewendet, um die Belastung für ein Gebiet zu bestimmen.

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Lübbenweg“ wurde dieses Verfahren noch nicht angewendet. Vielmehr agierte man mit „Windfahnen“, welche um ein Vielfaches ungenauer war. Gegenüber des Geltungsbereiches B-Plan Nr. 33 „Lübbenweg“ existiert ein aktiver landwirtschaftlicher Betrieb. Aus diesem Grund beinhaltet der vorgenannte B-Plan im südlichen Bereich einen nicht überbaubaren Bereich.
Das aktuell erstellte Geruchsgutachten nach GIRL zeigt auf, dass sich eine einschränkende Wirkung auch im südlichen Bereich des B-Planes Nr. 33 „Lübbenweg“ nicht ergibt, da eine Betriebsgeruchsstundenzahl von 10/Jahr nicht überschritten wird und die nicht überbaubare Fläche somit obsolet ist.
GIRL berücksichtigt bei diesem Ergebnis auch die Erweiterungsabsichten des aktiven landwirtschaftlichen Betriebes.

Die nicht überbaubare Fläche im Bebauungsplan Nr. 33 „Lübbenweg“ kann somit in Wohnbaufläche (WA) umgewandelt werden.

Die nord-östlich an den vorgenannten Bebauungsplan angrenzende Fläche entlang der Plaggestraße ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Diese Fläche entfernt sich von dem landwirtschaftlichen Betrieb weg, so dass auch hier von keiner Beeinträchtigung nach der Geruchsimmissionsrichtlinie auszugehen ist.

BOAR Kramer führt aus, dass für die in der Sitzungsvorlage gekennzeichnete Erweiterungsfläche somit ein B-Planentwurf erarbeitet und vorgestellt werden könnte. Zuvor soll für die Bewohner des Gebiets eine Anliegerversammlung stattfinden, um das Vorhaben zu erläutern.

Die Frage von RM Bödecker, ob es für den Erweiterungsbereich einen Investor gibt, wird verneint.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag in eigener Zuständigkeit:
Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 “Lübbenweg“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

10. Innenstadtgestaltung – Kosten, weiteres Vorgehen **SV-Nr. 11//2081**

BOAR Kramer stellt dar, dass sich die zur Sitzungsvorlage beigefügte Kostenaufstellung in einzelne Segmente gliedert, um einzeln über Maßnahmen entscheiden zu können. Entschieden werden soll nach Beteiligung der Öffentlichkeit in Arbeitsgruppen, die jeweils Vorschläge zur Ausführung erarbeiten.

Parallel hierzu soll der Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm erarbeitet und gestellt werden.
Ende Oktober/Anfang November sollten bereits die ersten beiden Arbeitsgruppensitzungen stattfinden. Die Ergebnisse hieraus könnten dann bereits Anfang des kommenden Jahres vorgestellt werden.

Die Anregung von RM Labeschautzki, ob ggf. Mittel vom Landkreis aus der Wirtschaftsförderung zu erhalten seien, wird im Zuge der Zusammenstellung der Unterlagen für den Städtebauförderantrag geprüft.

RM Schmitz regt an, ob nicht eventuell auf die Arbeitsgruppenberatungen verzichtet werden kann, um den Aufwand geringer zu halten.

BM Böhling spricht sich dafür aus die Arbeitsgruppen offen zu gestalten, also neben den Geschäftstreibenden auch interessierte Bürger/innen zuzulassen.

BOAR Kramer erläutert, dass die Beratung in den Arbeitsgruppen zwar aufwändig ist, aber eine öffentliche Veranstaltung mit einer Ideensammlung zum Thema Innenstadtgestaltung wegen der Fülle an Maßnahmen nicht ausreiche. Es sollen drei Arbeitsgruppen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten gebildet werden.

RM Schwitters spricht sich für eine Beteiligung des Touristik– und Marketingvereines (TGM) in den Arbeitsgruppen aus.

RM Just befürwortet den im Beschlussvorschlag dargelegten Aspekt, die Radfahrer nicht auf die Straße zu verlagern und weist auf den von ihm gestellten Antrag hin, in welchem weitere Aspekte ausgeführt werden, die berücksichtigt werden sollen.

Auf Anfrage von RM Wilbers wird erläutert, dass es keine vorgegebene Sanierungsabschnitte gibt. Die Beratung in den Arbeitsgruppen ist ergebnisoffen.

BOAR Kramer führt abschließend aus, dass die Frage des Straßenbelages in den Arbeitsgruppen mit beraten werde.

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden, nach den Erfolgsaussichten auf Städtebauförderung, entgegnet BOAR Kramer, dass die Erfolgsausschichten auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm immer auch individuell von einer umfangreichen Begründung abhängig seien. Eine Aussage hierzu kann vom Landesministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung nicht erwartet werden.

RM Labeschautzki, spricht sich dafür aus, dass auch die UWG dem Vorschlag folgen und RM Just seinen Antrag –Straßenbelag- zurückziehen solle.

RM Just beabsichtigt nicht seinen Antrag zurückzuziehen, da dieser zur Sitzung nicht zur Abstimmung stehe. Er spricht sich dafür aus den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Kosten für den Austausch des Straßenbelages entsprechend dem Antrag der BfB-Fraktion zu ermitteln sind.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Den Verwaltungsausschuss möge beschließen:
Die Kostendarstellung wird zur Kenntnis genommen. Es ist eine Prioritätenliste der vorgestellten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt auszuarbeiten, hierzu ist eine Arbeitsgruppe aus Politik, Verwaltung, interessierten Bürgern und dem TGM zu bilden. Eine Verlagerung des Fahrradverkehrs auf die Straße findet nicht statt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für den Austausch des

Natursteinpflastern in der Menkestraße und des Pflasters der Geh- und Radwege zu ermitteln und vor den Arbeitsgruppenberatungen vorzulegen.

11. Leitungsbauprojekt Whv. – Conneforde, Planfeststellungsverfahren **SV-Nr. 11//2087**

Nach Ansicht von RM Schmitz sollte die Leitung unterirdisch verlegt werden.

BOAR Kramer entgegnet, dass aus Kostengründen Leitungen generell oberirdisch verlegt werden, lediglich in Siedlungsräumen verlege man die Leitungen unter der Erde. Er verweist auf die Vorbelastungen des Gebietes durch die Bundesautobahn und die Windräder. Ferner stellen die Bereiche der Leitungen keinen Konflikt mit dem Flächennutzungsplan dar.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Den Verwaltungsausschuss möge beschließen:
Das im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Planfeststellungsverfahren „Leitungsbauprojekt Wilhelmshaven – Conneforde“ gefertigte Antwortschreiben an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird anerkannt.

12. Anfragen und Anregungen:

12.1. Anfrage des RM Just vom 03.09.2016 zum Modellflugplatz in Sillenstede **AF-Nr: 11/0168**

RM Just verweist auf seine Anfrage vom 03.09.2016 zum Modellflugplatz in Sillenstede.

BOAR Kramer erläutert, dass der Spiel- und Turnverein Wilhelmshaven e.V. als Flugbetreiber und Pächter der Fläche in Sillenstede alle erforderlichen Genehmigungen bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr einholen werde. Eine Rücksprache mit dem Landkreis hat ergeben, dass dieser keine Bedenken gegen die Nutzung des Vereines im Gewerbegebiet Sillenstede äußert.

Herr Kampmann vom Spiel- und Turnverein e.V. Wilhelmshaven meldet sich zu Wort und legt dar, dass der Verein keine Genehmigungen einholen müsse da, die verwendeten elektrischen Flieger nicht über ein Gewicht von 2,5 kg kommen, keine Verbrennungsmotoren genutzt werden und keine Drohnen eingesetzt werden.

Herr Kampmann biete jederzeit eine Kontaktaufnahme für eine Flugdemonstration durch den Verein an.

12.2. RM Jongebloed bitte die Verwaltung um Prüfung, ob im Bereich der Olympiastraße eine Bordabsenkung zum Überqueren der Straße möglich ist.

Hinweis:

Im Zuge der Sanierung der Olympiastraße wird es eine Hochbordabsenkung im Bereich des Tor I (ehem. Olympia-Werke) geben. Ein entsprechender Auftrag an die ausführende Firma ist ergangen.